

Inhalt:

Seite 1 - 2

Rahmendienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit unterzeichnet

Seite 1

Gesundheitliche Probleme seit Einführung des IT-Verfahrens eVS

Seite 2

Personalrahmenkonzept für die Digitalfunkzentralen

Seite 2

Rahmendienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit unterzeichnet



Beisch, Hercher, v.l.

Die Rahmendienstvereinbarung über die flexible Arbeitszeit bei den Ortsbehörden (RDV FlexA-öB) ist von der Präsidentin der GZD, Colette Hercher, und dem Vorsitzenden des BPR, Christian Beisch, unterzeichnet worden. Mit Verfügung vom 27.11.2018 ist sie den Ortsbehörden übersandt worden und gleichzeitig in Kraft getreten. Der Abschluss der Dienstvereinbarung hatte sich aufgrund des Zustimmungsvorbehalts des BMF verzögert.

Mit der RDV werden die verbindlichen Parameter für eine flexible Arbeitszeit mit Funktionszeit für die örtlichen Behörden festgelegt. Auf Grundlage der RDV können nun bei den örtlichen Behörden entsprechende Dienstvereinbarungen zwischen der Personalvertretung und der Leitung abgeschlossen werden. Die wesentlichen Regelungen sind:

- Die (Mindest-) Funktionszeit wird von montags bis freitags auf 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr festgelegt. Aus zwingenden dienstlichen Gründen, z.B. Zollämter

ohne Schichtdienst, können weitergehende Funktionszeiten vereinbart werden.

- Die wöchentliche Regelarbeitszeit wird gleichmäßig auf die Wochenarbeitstage verteilt.
- Im Abrechnungszeitraum können bis zu 18 Gleittage genommen werden
- Es sind alle Beschäftigten umfasst, für die keine spezielleren oder tarifvertraglichen Arbeitszeitregelungen gelten.
- Arztbesuche werden grundsätzlich nicht auf die Arbeitszeit angerechnet. Um in diesem Zusammenhang behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen, erfolgt für schwerbehinderte oder diesen gleichgestellte Beschäftigte eine Anrechnung auf die Arbeitszeit, wenn behinderungsbedingte Arzt- und Therapietermine oder Rehabilitationsmaßnahmen während der Funktionszeit wahrgenommen werden.

- Die ggf. im Rahmen von Schichtdienst bestehenden Arbeitszeitflexibilisierungsmaßnahmen haben bis auf Weiteres Bestand und stehen nicht im Widerspruch zu § 2 Abs. 3 RDV.

Aus Sicht der BDZ – Fraktion im BPR stärkt die RDV die Eigenverantwortung der Beschäftigten und ist ein gutes Instrument, um die Arbeitszeit zu flexibilisieren. Die RDV leistet damit einen entscheidenden

Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bearbeiter: Christian Beisch

Gesundheitliche Probleme seit Einführung des IT-Verfahrens eVS

Aufgrund zahlreicher Eingaben der Personalräte bei den Hauptzollämtern, wonach die Kolleginnen und Kollegen in den Sachgebieten G seit der Einführung des IT-Verfahrens eVS über gesundheitliche Probleme, wie Sehenscheidenentzündungen, Tennis- bzw. Mausarm und Verspannungen im Schulter- und Nackenbereich sowie Kopfschmerzen klagten, hatte der BPR die GZD aufgefordert, für das IT-Verfahren eVS eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Die GZD hat nunmehr die geforderte Gefährdungsbeurteilung vorgelegt. Dabei wurde festgestellt, dass der Anteil der Tätigkeit am Bildschirm unter Verwendung der Maus einen wesentlichen Teil der Arbeitserledigung im Vollstreckungsdienst ausmacht und somit kaum regelmäßige Unterbrechungen durch andere Tätigkeiten, die keine Nutzung des PC erforderlich machen,

entstehen. Darüber hinaus gebe es auch deutliche Hinweise auf eine psychische Belastung aus der Arbeitserledigung. Die GZD hat daher das zuständige Referat DII.A.3 beauftragt, Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu prüfen. Dadurch sollen gesundheitsgerechte Bedingungen an den Bildschirmarbeitsplätzen im Vollstreckungsdienst mit eVS sichergestellt werden. In einem ersten Schritt wird das Referat DII.A.3 eine Feldstudie zum Thema ergonomische Eingabegeräte an den besonders betroffenen Dienststellen durchführen. Untersucht wird dabei, ob die Belastung des Hand-Arm-Systems durch eine an die Handgröße angepasste Maus reduziert werden kann. Hierfür kommen sog. ergonomisch gestaltete Gaming-Mäuse in Betracht, bei denen zudem möglicherweise vorhandene zusätzliche Schaltflächen nutzbar gemacht werden können

(z.B. für einen Doppelklick oder für regelmäßig anzuklickende Symbole), um die Anzahl der Mausklicks deutlich zu reduzieren.

Der BPR wird die Feldstudie intensiv begleiten. Aus Sicht der BDZ – Fraktion muss die Verwaltung schnellstmöglich dafür Sorge tragen, dass die Arbeit im Vollstreckungsdienst nicht krank macht.

Als erste Präventionsmaßnahme, um einem Mausarm entgegen zu wirken, rät die GZD tägliche regelmäßige Übungen gegen Sehnenverkürzungen und zur Stärkung der Muskulatur durchzuführen. Entsprechende Übungen sind im MAPZ unter Technische Dienste > Arbeits-, Gesundheits- und Strahlenschutz > Arbeitsstätten und Brandschutz > Büro- und Bildschirmarbeitsplätze > Tipps für die Büroarbeit > Übungen gegen Mausarm zu finden.

Personalrahmenkonzept für die Digitalfunkzentralen

Bereits seit dem Jahr 2002 beschäftigt sich unsere Verwaltung mit dem Thema Digitalfunk. Nun kommen wir endlich in die Zielgerade. Die GZD hat dem Bezirkspersonalrat ein 134 Seiten umfassendes Personalrahmenkonzept hinsichtlich der Personalgewinnung und –zuführung für die zu errichtenden Kontrolleinheiten Digitalfunkzentrale (KEDFZ) zur Mitwirkung begleitet. Dieses Personalrahmenkonzept bildet in erster Linie die personalwirtschaftliche Grundlage für die Errichtung bzw. die Inbetriebnahme der KEDFZ und befasst sich daher grundsätzlich nicht mit

den für die ebenfalls in Betrieb zu nehmenden Kontaktstellen / Infoteams Digitalfunk. Hinsichtlich der in den Kontaktstellen / Infoteams zu ergreifenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen kann dieses Personalrahmenkonzept als Orientierungshilfe genutzt werden. Wesentliches Ziel für die BDZ –Fraktion ist bei der Errichtung der KEDFZ die Sicherstellung der Sozialverträglichkeit. Die erforderlichen personalwirtschaftlichen Umsetzungsmaßnahmen bei Errichtung der KEDFZ müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zu den persönlichen und sozialen Belangen

der betroffenen Beschäftigten stehen.

Der Bezirkspersonalrat hat in seiner Stellungnahme an die Verwaltung die Forderung aufgestellt, dass auch alle künftig in diesem Bereich Beschäftigten die Polizeizulage erhalten müssen. Das freigesetzte Personal soll weiterhin in den Sachgebieten C und im Fahndungsdienst eingesetzt werden; insofern sind zusätzliche Dienstposten im Rahmen des Controllings einzurichten.

Bearbeiter: Peter Krieger